

Art. G621 – SUNGUARD – Chemical Protection

Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Mit innerer beflockter Schicht für guten Komfort und bessere Schweißaufnahme • Rutschfeste Feinbearbeitung "Diamond" auf Innenhand und Fingern für guten Grip bei trockenen und nassen Umgebungen • Geeignet bei Umgebungen, wo Schutz gegen Chemikalien wichtig ist • Da er dünn und flexibel ist, garantiert er eine hohe Sensibilität • Geeignet für Lebensmittelkontakte • Niedriger Inhalt von Latteproteinen (50 µg/g) 		
Beschichtung	Latex		
Innenfeinbearbeitung	Beflockt		
Außenfeinbearbeitung	Rauten (Diamond)		
Manschette	Gerader Rand		
Farbe	Gelb		
Länge	295 mm		
Dicke	0,50 mm (20 mil)		
Größen	7 – 10 (S-XL)		
Anwendungsber eiche	Chemischenstoffmanipulierung, Feinmontage, Feinmontage den Objekten ohne Öl und Fett, Reinigung		
Verpackung	<i>Artikel-nu</i>	<i>Menge</i>	
	G621-D100	1 dutzend	12 Paar einzeln in SB-Verpackung
Normen			



NIEDRIGER INHALT VON LATTEPROTEINEN



"Nach der Anpassung an die neue Verordnung (EU) 2016/425 und an die Regelungen über die Schutzhandschuhe EN 388:2016, EN ISO 374-1:2016, EN 374-2:2015 und EN 16523-1:2015 ist COFRA mit der Neuzertifizierung aller Schutzhandschuhe beschäftigt. Deswegen können am Lager und auf dem Markt Handschuhe vorhanden sein, die noch mit den alten Normen EN 388:2003, EN 374-1:2003, EN 374-2:2003, EN 374-3:2003 gekennzeichnet sind. COFRA gewährleistet, dass sämtliche Fertigungen keinen Fach- und Qualitätsunterschied aufweisen und den geltenden Normen entsprechen."

"Die diesem Dokument enthaltenen oder beigefügten Entwürfe, Normen, Tabellen, Daten, Richtlinien und jede weitere Informationen gehören allein COFRA s.r.l. und dürfen an Dritte nicht abgegeben oder bekannt gemacht werden. Die Bekanntgabe, Verbreitung und Nachahmung der Inhalte dieser Mitteilung und der beigefügten Unterlagen seitens jedes beliebigen Menschen sind sowohl laut dem Paragraph 616 des italienischen Strafgesetzbuchs als auch gemäß Datenschutzgesetz (gesetzesvertretendes Dekret N. 196/2003) verboten. Angesichts der Paragraphen 98 und 99 des C.P.I. wird Cofra s.r.l. laut den Paragraphen 124 et seq. des italienischen C.P.I. gerichtliche Schritte ergreifen und gegen Rechtsbrecher die Durchführung von Ordnungsstrafen, Strafbestimmungen und Zivilstrafen verlangen. Es wird im Streitigkeitsfall das italienische Gesetz angewandt und Gerichtsstand ist der, an dem Firma Cofra s.r.l. ihren Sitz hat."

SICHERHEITSSPEZIFIKATIONEN				
Technischen Eigenschaften	prüfmethode	beschreibung	Cofra ergebnis	anforderung / ranke
	EN 388:2003 par 6.1	Abriebfestigkeit	2	1 ÷ 4
	EN 388:2003 par 6.2	Schnittfestigkeit	1	1 ÷ 5
	EN 388:2003 par 6.3	Weiterreißfestigkeit	1	1 ÷ 4
	EN 388:2003 par 6.4	Durchstichkraft	0	1 ÷ 4
	EN 374-2:2003 par. 5.2	Widerstandes gegen Penetration (Luftdurchlässigkeitsprüfung)	entsprechend	entsprechend / nicht entsprechend
	EN 374-2:2003 par. 5.3	Widerstandes gegen Penetration (Wasserdurchlässigkeitsprüfung)	entsprechend	entsprechend / nicht entsprechend
	EN 374-2:2003	Schutz vor Mikroorganismus	entsprechend	entsprechend / nicht entsprechend
	EN 374-3:2003	Widerstandes gegen Permeation	A: 0 > 10 min K: 6 > 480 min L: 1 > 10 min	1 ÷ 6 (>10 min ÷ >480 min)
	Ordnung (CE) 1935/2004 US FDA CFR 21 Part 177-2600	Geeignet für Lebensmittelkontakte	entsprechend	entsprechend / nicht entsprechend